

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Juli 1971



**3892. Bau- und Niveaulinien.** A. Wegen der ständig wachsenden Verkehrsbelastung des Strassennetzes ist die Beseitigung des Niveauüberganges an der Frauenfelderstrasse, Hauptverkehrsstrasse H, bei der Eisenbahnlinie nach Etwilen und dessen Ersetzung durch eine Strassenunterführung geboten. Für eine reibungslose Verkehrsabwicklung ist neben der zu erstellenden Bahnbrücke noch der Bau einer Strassenbrücke notwendig. Ferner ist beabsichtigt, den Eisenbahn-Niveauübergang der Hegmattenstrasse aufzuheben und die nördliche Hegmattenstrasse an die Technoramastrasse anzuschliessen.

Neben dem Verkehr von und nach der N 1 in Richtung St. Gallen strömt auch jener von Frauenfeld über die Frauenfelderstrasse in die Stadt Winterthur. Zudem fliesst ein erheblicher Anliegerverkehr aus den Wohnquartieren Schooren, Pfaffenwiesen und Wallrüti über die Frauenfelderstrasse. Die Erschliessung des Areals des Technoramas und die damit verbundene Sanierung der Zu- und Wegfahrten zum Wohngebiet lässt die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien als dringlich erscheinen.

B. Die Vorlage der Stadt Winterthur umfasst die Revision bzw. die Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an folgenden Strassen:

1. Frauenfelderstrasse, I. Kl. Nr. 3, Hauptverkehrsstrasse H:

Die westseitige Baulinie zwischen der Eisenbahnlinie nach Etwilen und der Pfaffenwiesenstrasse wird um 3 m gegen Westen verschoben, während die mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 791/1925 genehmigte Baulinie auf der Ostseite beibehalten wird.

Der damit erreichte Gesamtabstand von 32 m vermag der Bedeutung der Frauenfelderstrasse gerade zu genügen. An der Pfaffenwiesenstrasse sind bei der Einmündung in die Frauenfelderstrasse die Sichtverhältnisse gegen Norden durch Abwinklung der Baulinie verbessert worden. Dieser Revision mit Aufhebung der früheren Baulinien auf 215 m Länge ist zuzustimmen. Die Niveaulinie erfuhr keine Aenderung.

2. Technoramastrasse:

Von der Abzweigung aus der Frauenfelderstrasse bis zur neu zu bauenden Strassenbrücke über dieselbe sind auf 200 m Länge Baulinien mit einem Abstand von 24 m neu festgesetzt worden. Dieses Mass erlaubt den Ausbau der Fahrbahn mit 7 m Breite und beidseitige Gehwege von 2,5 m, wodurch noch 6 m tiefe Vorgartengebiete verbleiben. Im Bereich des Riedbaches sind die Baulinien nur ideell wirksam.

Die Niveaulinie fällt von der Frauenfelderstrasse auf eine Länge von 100 m mit 0,8 % und steigt anschliessend mit 2,3 % nach der Strassenbrücke.

Diesen Festsetzungen stehen keine Einwände entgegen.

3. Pappelweg:

Dieser verläuft von der neuen Strassenbrücke über die Frauenfelderstrasse bis zur Pfaffenwiesenstrasse. Vom Ge-

meinderat Winterthur sind auf 150 m Länge Baulinien von 24 m Abstand festgesetzt worden. Die möglichen Ausbaubreiten sind dieselben wie an der Technoramastrasse.

Die neu festgesetzte Niveaulinie fällt von der Strassenbrücke auf 73 m Länge mit 2,5 % und steigt anschliessend auf 137 m Länge mit 0,25 % bis zur Pfaffenwiesenstrasse.

Gegen die gewählten Abmessungen und Gefällsverhältnisse bestehen keine Einwände.

#### 4. Nördliche Hegmattenstrasse:

Für die Erschliessung des zwischen den Bahngeleisen nach Frauenfeld und nach Etwilen gelegenen Industrie- und Gewerbezonengebietes sind neue Baulinien mit einem Abstand von 20 m festgesetzt worden. Bei einer Fahrbahnbreite von 6 m für diese Stichstrasse und einem einseitigen Gehweg von 2,5 m verbleiben somit noch Vorgartengebiete von 5,5 m bzw. 6 m Tiefe. Für diese abgewinkelte Erschliessungsstrasse von 170 m Länge vermögen die Abmessungen zu genügen.

Die Niveaulinie bewegt sich zwischen 0,4 und 4 % und gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

C. In der Weisung an den Grossen Gemeinderat Winterthur vom 10. Oktober 1969 sind weitere Bau- und Niveaulinien-Festsetzungen an der Flugplatz- und an der Riedbachstrasse erwähnt. Wegen einem hängigen Rekurs konnten diese Strassen nicht in die Genehmigungsvorlage einbezogen werden.

D. Laut Bestätigung des Bezirksrates Winterthur vom 17. Februar 1971 sind gegen die Bau- und Niveaulinienvorlage der Frauenfelder- und Technoramastrasse, des Pappelweges und der nördlichen Hegmattenstrasse keine Rekurse eingereicht worden.

Der Genehmigung der Vorlage steht somit nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates von Winterthur vom 17. November 1969 über Bau- und Niveaulinien im Gebiet Hegmatten in Oberwinterthur wird gemäss den eingereichten Plänen wie folgt genehmigt:

#### 1. Frauenfelderstrasse:

Aufhebung der 1925 genehmigten Baulinien auf der Westseite zwischen der Eisenbahnlinie nach Etwilen und der Pfaffenwiesenstrasse sowie Oeffnung einer Lücke auf der Ostseite bei der Einmündung der Technoramastrasse. Revision der Baulinie mit Abstandserweiterung auf der Westseite einschliesslich Einmündung der Pfaffenwiesenstrasse.

#### 2. Technoramastrasse:

Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien.

#### 3. Pappelweg:

Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien.

#### 4. Nördliche Hegmattenstrasse:

Aufhebung der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3779/1957 genehmigten Bau- und Niveaulinien vom Eisenbahngelände bis zum Technorama-Lagergebäude. Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien zwischen Bahngelände und Technoramastrasse.

#### 5. Pfaffenwiesenstrasse:

Aufhebung der 1925 genehmigten Baulinien bei der Einmündung in die Frauenfelderstrasse auf der Nordseite

sowie bei der Einmündung des Pappelweges auf der Südseite.

II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die Genehmigung der Bau- und Niveaulinienvorlage gemäss Dispositiv I öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Zustellung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, an den Bezirksrat Winterthur und an die Direktion der öffentlichen Bauten.

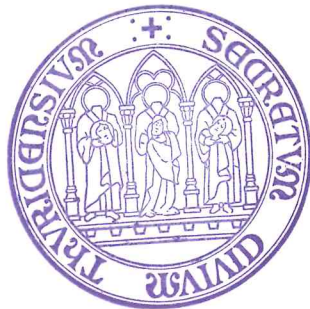
x)

Zürich, den 15. Juli 1971.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

i. V.

Dr. J. Schläpfer



x) Koppel mit Planen  
an Bauamt